

**Sozialdienst Katholischer
Frauen und Männer**
für den Landkreis Neunkirchen e.V.



Jahresbericht

über

die Arbeit des Betreuungsvereins

2024

Geschäftsstelle:

Zentrum Kirchlicher Dienste
Hüttenbergstr. 42, 66538 Neunkirchen
Tel.: 06821-13940

E-Mail: betreuungsverein@skfm-nk.de
www.skfm-nk.de

Inhaltsübersicht

1. Vorwort

2. Der Verein

2.1 Der Vorstand

2.2 Mitgliederentwicklung

2.3 MitarbeiterInnen

3. Querschnittsarbeit

3.1 Gewinnung und Vorschlag von ehrenamtlichen BetreuerInnen

3.2 Vereinbarungen

3.3 Schulung, Information und Erfahrungsaustausch

3.4 Beratung

3.5 Zusammenfassende Darstellung der Beratungstätigkeit

3.6 Weitere Querschnittsarbeit

4. Fallarbeit der VereinsbetreuerInnen

5. Finanzierung

6. Zusammenfassung und Ausblick

1. Vorwort

Im folgenden Jahresbericht wird die Arbeit des Betreuungsvereins des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer für den Landkreis Neunkirchen e.V. für das Jahr 2024 zusammengefasst. Hierbei werden die nach dem im neuen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) definierten Arbeitsschwerpunkte der hauptamtlichen MitarbeiterInnen wie **Querschnittsarbeit**, d.h. Gewinnung, Beratung und Vorschlag von ehrenamtlichen BetreuerInnen, **Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten** sowie **Fallarbeit** beschrieben.

Durch die Betreuungsrechtsreform und der damit verbundenen höheren Bezuschussung der Betreuungsvereine im Saarland konnten wir zum 1.3.2024 die zusätzliche Stelle personalisieren. Hierdurch war es uns möglich, das Angebot des Betreuungsvereines insbesondere bei Beratungen vor Ort, aber auch bei Veranstaltungen für ehrenamtliche BetreuerInnen auszuweiten.

2. Der Verein

2.1 Der Vorstand

In der Mitgliederversammlung am 6.Mai 2024 wurde der Vorstand in seinem Amt bestätigt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Matthias Beck, 1. Vorsitzender
Claudia Hamann, 2. Vorsitzende
Markus Scheuer, Schatzmeister
Andrea Metzinger, Schriftführerin
Oswald Jenni, Beisitzer/geistlicher Beirat

Delegierte: Hans Gerstner, Mike Speicher, Erich Gause
 stellvertretende Delegierte: Claudia Hamann, Elmar Schneider, Martin Eisenbeis

2.2 Mitgliederentwicklung

Die Zahl der Mitglieder ist im Berichtszeitraum weiterhin gestiegen. Trotz der hohen Mitgliederzahl muss stetig um neue BetreuerInnen geworben werden. Von den 293 Mitgliedern sind ca. 191 FremdbetreuerInnen und 71 BetreuerInnen mit familiärem Bezug aktiv. Diese führen insgesamt ca. 520 Betreuungen.

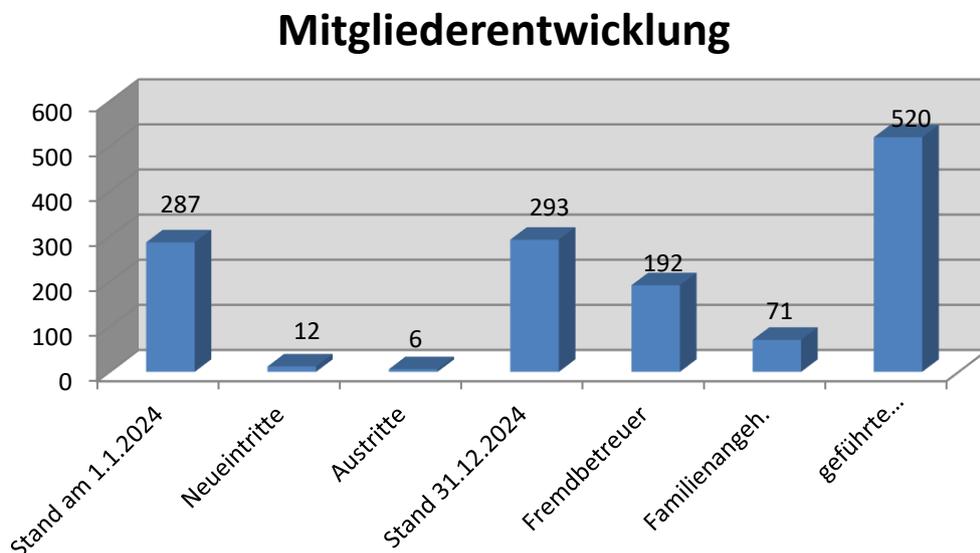


Abbildung 1

2.3 MitarbeiterInnen

Wie bereits erwähnt, konnte zum 1.3.2024 die zusätzliche Stelle (45%) mit Frau Heinrich, Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (Master of Eval), die nach ihrer Elternzeit wieder zur Verfügung stand, personalisiert werden. Im Berichtszeitraum waren weiterhin mit einem Stellenumfang von 50 % Frau Birgit Langenbahn, Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin und mit einem Stellenumfang von 100 % Herr Martin Eisenbeis, Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge beschäftigt.

Die Querschnittsstellen werden vom Landkreis Neunkirchen und vom Sozialministerium bezuschusst. Dem Verein stand, wie schon in den Jahren zuvor, Herr Franz-Josef Gerdung (Rechtsanwalt i.R.) konsiliarisch zur Verfügung.

3. Querschnittsarbeit – Aufgaben gem. §§ 14 ff BtOG

Die Voraussetzungen der Anerkennung und die Aufgaben der Betreuungsvereine sind im Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) festgeschrieben. Der Betreuungsverein erfüllt die Aufgaben gemäß §§ 14 ff BtOG. Dazu zählen:

- planmäßige Information zu betreuungsrechtlichen Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen
- planmäßige Gewinnung von ehrenamtlichen BetreuerInnen
- Einführung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen BetreuerInnen
- Abschluss einer Vereinbarung mit ehrenamtlichen BetreuerInnen
- Versicherung der BetreuerInnen
- Ermöglichen eines Erfahrungsaustauschs zwischen den BetreuerInnen zu ermöglichen
- Unterstützung und Beratung Bevollmächtigter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Beratung zu betreuungsrechtlichen Fragen, Vorsorgevollmachten und über andere Hilfen
- Beratung bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht

Aus diesem Spektrum der Aufgaben werden im Folgenden einige näher erläutert.

3.1 Gewinnung und Vorschlag von ehrenamtlichen BetreuerInnen

Insgesamt wurden 73 Anfragen zur Übernahme einer Betreuung an uns gerichtet, bei denen in 43 Fällen ein/e ehrenamtliche/r BetreuerIn vorgeschlagen wurde. Bei elf Anfragen wurde unsererseits aufgrund der Schwierigkeit bzw. des zu vermuteten hohen Aufwandes kein/e ehrenamtliche/r BetreuerIn vorgeschlagen. Es zeigt sich mehr und mehr, dass gesteigener Bürokratie, Erwartungen an die Betreuer und erhöhten Haftungsrisiken häufig Gründe sind, weshalb unsererseits keine ehrenamtlichen Betreuer vorgeschlagen werden können.

Insgesamt 73 Betreuungsanfragen

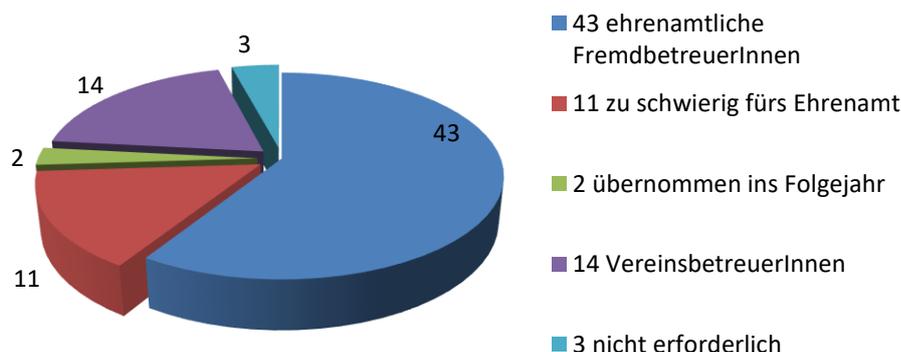


Abbildung 2

3.2. Vereinbarungen

Gem. § 15 Abs. 1 Nr 4 BtOG müssen ehrenamtliche FremdbetreuerInnen mit dem Betreuungsverein eine Vereinbarung schließen, bevor sie zum/r BetreuerIn bestellt werden können. Auch langjährige, erfahrene BestandsbetreuerInnen müssen diese Vereinbarung bei der Übernahme einer neuen Betreuung schließen. Damit wird sichergestellt, dass sich ehrenamtliche FremdbetreuerInnen verpflichtend an einen Betreuungsverein anbinden müssen. Die Vereinbarung beinhaltet u. a.

- die Verpflichtung des/der BetreuerIn zur Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung
- die Verpflichtung des/der BetreuerIn zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen
- die Benennung eines/r MitarbeiterIn des Betreuungsvereines als feste/n AnsprechpartnerIn
- die Erklärung des Betreuungsvereines, im Bedarfsfall eine/n VerhinderungsbetreuerIn zur Verfügung zu stellen

BetreuerInnen mit familiärem Bezug oder aus dem sozialen Umfeld können eine Vereinbarung schließen. BetreuerInnen, die bereits eine Vereinbarung geschlossen haben, brauchen bei der Übernahme einer weiteren Betreuung keine neue Vereinbarung schließen

3.3 Schulung, Information und Erfahrungsaustausch

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen BetreuerInnen bieten wir regelmäßige Informationsveranstaltungen und Treffen zum Erfahrungsaustausch sowie eine zweimodulige Betreuerschulung an.

Veranstaltungen

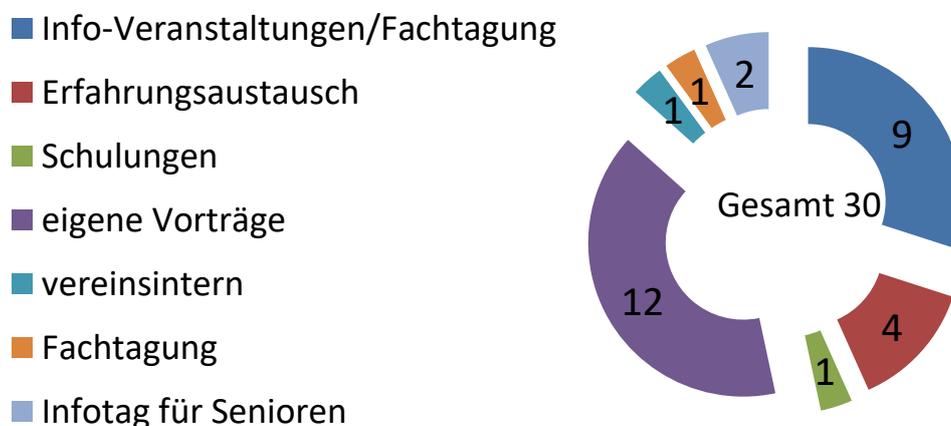


Abbildung 4

Zwei Veranstaltungen seien an dieser Stelle hervorgehoben. Erstmals haben wir eine Schulungsreihe zum Thema „Was Betreuer wissen sollten“ mit sechs unterschiedlichen Modulen aufgelegt. Die Module waren an drei Tagen in aufeinanderfolgenden Wochen und konnten auch einzeln „gebucht“ werden. Bei den Themen handelte sich um alltägliche Aspekte aus dem Betreuungsrecht. Zum zweiten haben wir gemeinsam mit anderen Netzwerkpartnern eine Fachtagung zum Thema „Demenz und Führerschein - Fünf Perspektiven“ angeboten, an der ca. 60 Personen teilnahmen. Für die moderierte Gesprächsrunde hatten wir fünf Experten eingeladen, Geriater, Betreuungsrichter, Demenzberaterin, Mitarbeiter eines Versicherungsdienstes und Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde, die aus Sichtweise ihrer Profession aber auch ihrer täglichen Praxis interessante Aspekte zum Thema vortrugen.

3.4 Beratung

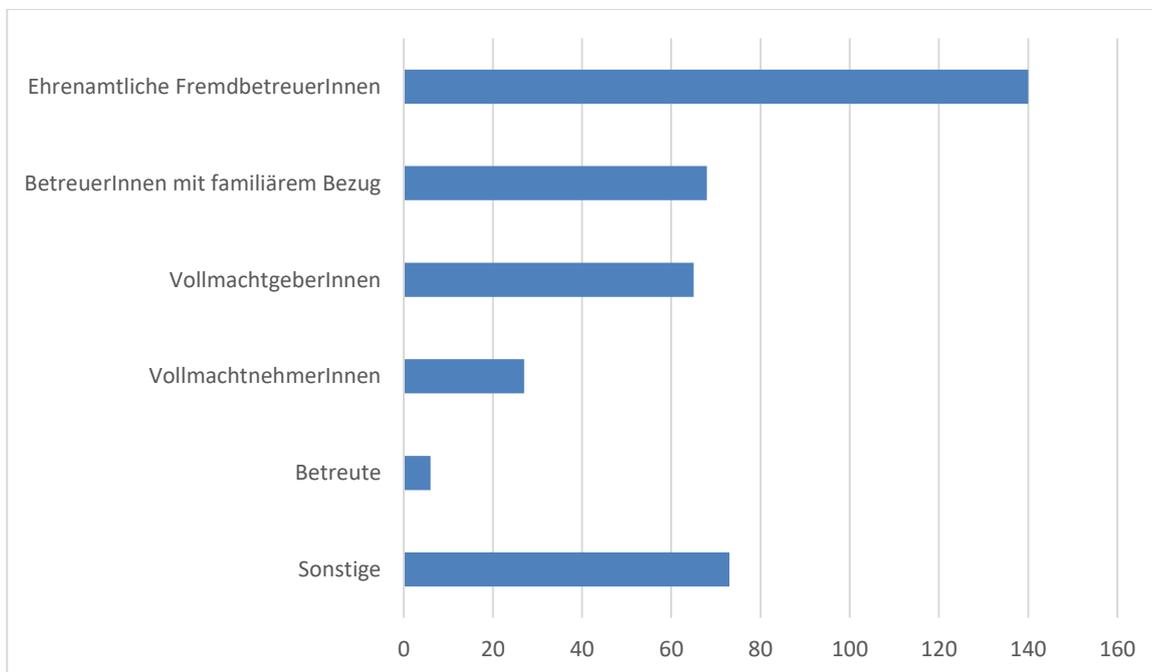
Das Beratungsangebot ist sehr vielfältig und orientiert sich an den persönlichen Bedürfnissen der Ratsuchenden.

Die Beratungen erfolgen:

- nach Terminabsprache in der Geschäftsstelle des Vereins oder bei den Ratsuchenden im häuslichen Umfeld
- an jedem letzten Donnerstag im Monat im Rahmen einer Sprechstunde in der Gemeinde Illingen
- am ersten Donnerstag im Monat im Rahmen einer Sprechstunde in der Gemeinde Eppelborn (neues Angebot)
- vierzehntägig im „Momentum - Kirche am Center“ in Neunkirchen
- telefonisch
- online

Ergänzend zu unserem Beratungsangebot veröffentlichen wir Informationen zu aktuellen Themen und Gesetzesentwicklungen im Rundbrief „Skfm-Aktuell“, auf unserer Homepage sowie mittels Prospektmaterial, welches in 2024 überarbeitet wurde. Die neue Homepage konnte wie geplant zum 1. Januar 2024 freigeschaltet werden und enthält zahlreiche Informationen über unsere Arbeit, aber auch zu den Themen Betreuungsrecht und Vorsorgemöglichkeiten.

Bei den Ratsuchenden ist die Gruppe der ehrenamtlichen FremdbetreuerInnen am stärksten vertreten. Nicht berücksichtigt in dieser Übersicht sind die ca. 80 Kontakte an den beiden Informationstagen in Eppelborn und Neunkirchen.



Die Themen der Ratsuchenden umfassen ein breites Spektrum und reichen von Fragen zu medizinischen Entscheidungen über Fragen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, Erbangelegenheiten, häuslicher Versorgung, Umgang mit dem Betreuten, insbesondere zur Wunschbefolgungspflicht, Schonvermögen bis hin zu Formularhilfen.

Wie die obige Abbildung zeigt, gibt es zahlreiche Ratsuchende, die sich mit Fragen zur Vollmacht an uns wenden, um neue Vollmachten zu erstellen oder vorhandene erläutert zu bekommen.

Um auch den BetreuerInnen mit familiärem Bezug die Möglichkeit einer Anbindung an den Betreuungsverein zu bieten, müssen die Betreuungsbehörden die neu bestellten BetreuerInnen mit Familienbezug den Betreuungsvereinen melden. Der Betreuungsverein wiederum muss dann den gemeldeten BetreuerInnen ein Beratungsangebot unterbreiten.

Im Berichtszeitraum wurde 68 Familienangehörigen ein solches Beratungsangebot gemacht.

3.5 Zusammenfassende Darstellung der Beratungstätigkeit

Die folgende Abbildung ist eine Zusammenstellung aller Beratungskontakte für das Jahr 2024. Dabei sind die Beratungen zu betreuungsrechtlichen Fragen und zu Vorsorgemöglichkeiten sowie die Beratung von Bevollmächtigten getrennt erfasst.

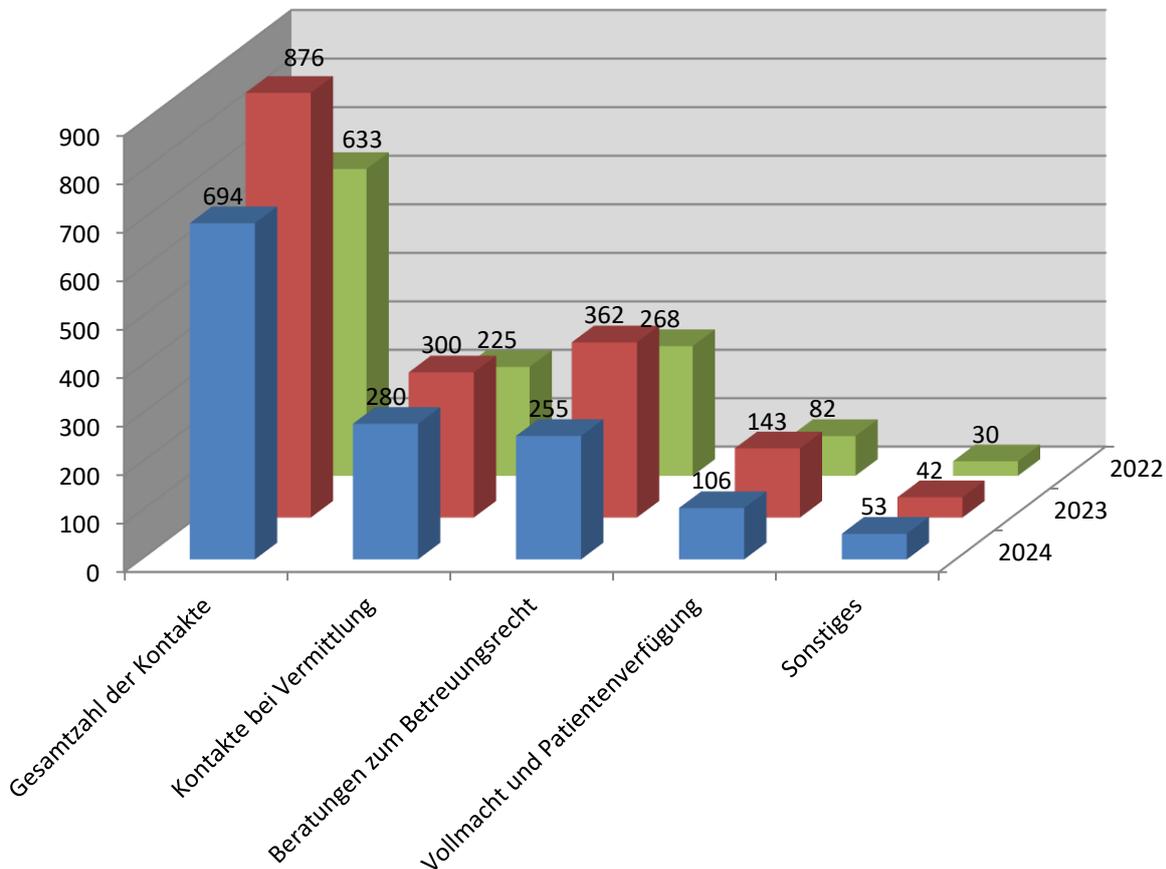


Abbildung 3

Die „sonstigen Beratungen“ beinhalten die Anfragen, bei denen es nicht primär um betreuungsrechtliche Aspekte, Fragen zur Vollmacht oder Patientenverfügung geht. Bei diesen Anfragen sind wir meist Lotsen und verweisen an andere Dienste und Fachstellen.

3.6 Weitere Querschnittsarbeit

Zur weiteren Arbeit im Querschnittsbereich gehören sowohl die Öffentlichkeits- und Pressearbeit als auch die Netzwerkarbeit, d.h. die Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien. Hierbei ging es darum, die Umsetzung des Betreuungsrechts zu optimieren und die Bedingungen für die ehrenamtlich Tätigen zu verbessern. Im Berichtszeitraum lagen in den unterschiedlichsten Gremien die Schwerpunkte auf der Umsetzung sowie den ersten Erfahrungen mit der Betreuungsrechtsreform.

Die MitarbeiterInnen des Vereins waren 2024 in folgende Arbeitskreise und Gremien eingebunden:

- AK katholische Betreuungsvereine im Saarland
- Liga-Ausschuss Betreuungen
- AK soziale und psychosoziale Dienste in Neunkirchen
- Steuerungsgruppe Momentum
- regionaler Arbeitskreis der örtlichen Betreuungsbehörde
- Caritasrat
- Vorstand des SKM Diözesanvereins Trier e.V.
- AK „gute Kommunikation“ vom SKM Bundesverband

4. Fallarbeit der VereinsbetreuerInnen

Im Rahmen der Fallarbeit wurden von den hauptamtlichen MitarbeiterInnen insgesamt 29 Betreuungen geführt. Aufgrund der Nachpersonalisierung und den Gegebenheiten, dass QuerschnittsmitarbeiterInnen als VereinsbetreuerInnen tätig sind, ist die Gesamtzahl der von den Hauptamtlichen geführten Betreuungen gestiegen. Aufgrund der individuellen Konstellation und der Schwierigkeit können diese Betreuungen nicht von ehrenamtlichen BetreuerInnen übernommen werden. Sowohl professionelles Handeln im Umgang mit den Betreuten als auch das erforderliche Fachwissen bei der Erledigung der Angelegenheiten ist bei diesen Betreuungen unabdingbar.

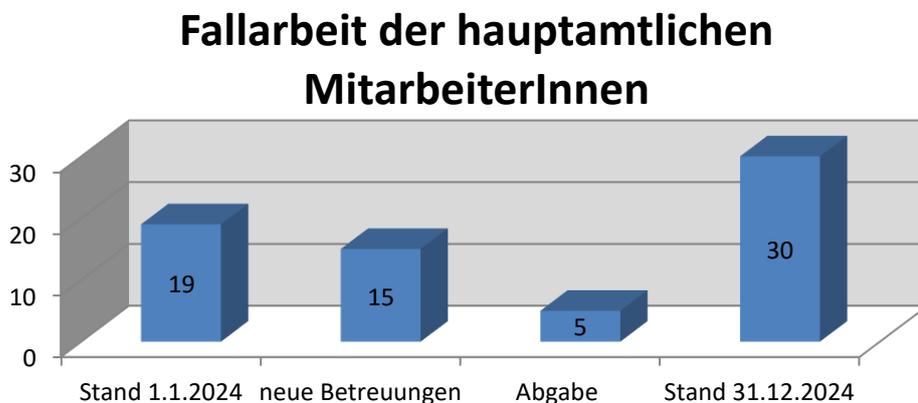


Abbildung 5

Durch die Teilnahme an Online- und Präsenzveranstaltungen haben sich die MitarbeiterInnen kontinuierlich weitergebildet.

5. Finanzierung

Die Querschnittsstellen wurden durch Zuschüsse im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung durch den Landkreis Neunkirchen sowie durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert. Die Restfinanzierung wurde durch die Fallarbeit der VereinsbetreuerInnen erwirtschaftet. Die Erwirtschaftung erfolgte im Rahmen einer fallbezogenen Pauschale.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Im abgelaufenen Berichtsjahr war im Rahmen der Unterstützung der BetreuerInnen gestiegene Erwartungen und der größere Aufwand, den die BetreuerInnen zu betreiben haben, zu verzeichnen. Der hohe Bürokratieaufwand mit den einhergehenden Haftungsrisiken stellt zunehmende Herausforderungen ans Ehrenamt dar. So hat es sich gezeigt, dass Betreuungen, die für den beruflichen Betreuer wenig Aufwand bedeuten, nicht unbedingt ehrenamtlich zu führen sind, auch wenn es das Gesetz so vorsieht. Die Tatsache, dass Betreuungen ehrenamtlich geführt werden können, hängt nicht nur vom tatsächlichen Aufwand ab, sondern auch von anderen Faktoren, wie der Persönlichkeit und dem Umfeld des Betreuten, aber auch der Fähigkeit der BetreuerIn, die Eigenheiten des Betreuten auszuhalten. Hierbei kommt die Wunschbefolgungspflicht nochmal ins Spiel, bei der die BetreuerInnen Verhalten und Handlungen der Betreuten zulassen müssen in dem Wissen, dass die Betreuten sich durch ihr Tun möglicherweise in eine benachteiligte Lage bringen werden. Die Idee des Betreuungsrechts, durch die Wunschbefolgungspflicht dem Betreuten weitreichende Selbstbestimmung zu gewähren, ist an dieser Stelle oftmals schwer zu erklären.

Die Gewinnung neuer ehrenamtlicher BetreuerInnen bleibt eines der zentralen Themen unserer Querschnittsarbeit. Insbesondere weil BestandsbetreuerInnen durch Krankheit, Alter oder Überforderung ausfallen, aber auch weil eine große Zahl von beruflich geführten Betreuungen ehrenamtlich geführt werden können (26 in 2024) werden stetig Menschen gebraucht, die sich in diesem Bereich ehrenamtlich engagieren. Da wir bei der Suche von ehrenamtlichen BetreuerInnen in Konkurrenz zu anderen Initiativen und Projekten stehen, stellt dies eine große Herausforderung dar.

Wie bereits eingangs erwähnt, konnte zum 1.3.2024 die zusätzlich geförderte Stelle durch den Wiedereinstieg von Frau Heinrich nach deren Elternzeit personalisiert werden. Hierdurch konnten wir dem in der Betreuungsrechtsreform erweiterten Aufgabenprofil des Betreuungsvereins durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, einem zusätzlichen Angebot von Sprechstunden und einer neuen Veranstaltungsreihe gerecht werden.

Für das Jahr 2025 sind aktuell keine großen Veränderungen zu erwarten. Die Gewinnung neuer BetreuerInnen wird weiterhin im Mittelpunkt stehen, aber auch unsere Bemühungen, die aktuellen BetreuerInnen durch eine bestmögliche Unterstützung „bei der Stange zu halten“. Hier würden wir uns wünschen, dass die BetreuerInnen diese Unterstützung auch von allen Akteuren, mit denen sie zu tun haben, erfahren. Konkret könnte dies bedeuten, dass BetreuerInnen als wichtige UnterstützerInnen zu sehen sind und beispielsweise alle MitarbeiterInnen bei Ämtern und Behörden ihrer gesetzlichen Informations- und Beratungspflicht nachkommen würden.

Letztlich möchten wir noch auf die sehr gute Zusammenarbeit mit den Gerichten, der Betreuungsbehörde und unseren Netzwerkpartnern vor Ort hinweisen und uns hierfür bedanken. Diese Kooperation ermöglicht effektives Arbeiten zugunsten und im Sinne der Ratsuchenden.